# Schutzkonzept des Judo Club Halle e.V.

**I. Ausgangslage**
Nach wochenlangen erheblichen Einschränkungen wegen der Coronavirus-Pandemie gibt es nun immer mehr Lockerungen. Sport im Freien ist wieder möglich. Gruppen bis fünf Personen dürfen trainieren, wenn dabei das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Sportanlagen bleiben allerdings noch geschlossen.

**II. Ziele des Schutzkonzeptes**
Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien für den JC Halle, wie er den Sportbetrieb wieder aufnehmen kann. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle.

**III. Verantwortlichkeiten**
Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen des Vereins. Die Mitglieder des JC Halle verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich –nicht nur im sportlichen Bereich –an die von den Behörden empfohlenen Maßnahmen. Der JC Halle zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder!

**IV. Grundvoraussetzungen**
1. Einhaltung der Hygieneregeln
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m2 pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengröße gemäß behördlicher Vorgabe (aktuell 5 Personen, max. 16 Personen pro Trainingseinheit). Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Sobald sich die Grundvoraussetzungen ändern, gilt das auch für das vorliegende Konzept.

**V. Vorbemerkungen**
Als Kontaktsportart ist es ausgeschlossen, die Vorgabe von 2 Meter Abstand bei Ausübung des normalen Technik-und Kampftrainings (Zweikampfsituation) einzuhalten. Deshalb müssen alternative Trainingsprogramme und -formen zum Einsatz kommen. Daraus resultieren Trainingspläne ohne Kampftraining, welche vor allem allgemeines und spezifisches Konditions-und Koordinationstraining sowie technisches Training mit imaginären Partnern umfassen. In absehbarer Zeit muss jedoch ein normales Kampftraining wieder möglich sein.

**VI. Maßnahmen**
***1. Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome***
- Sportlerinnen und Sportler und Trainer/Übungsleiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Trainer und Verantwortliche des Trainingsbetriebes sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Personen, welche einer Risikogruppe angehören könnten, wird vom Besuch des Trainings abgeraten, bzw. dringend zu einer (sport)ärztlichen Abklärung geraten.

***2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort***
- Die Sportlerinnen und Sportler sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zur Halle kommen. Öffentliche Verkehrsmittel und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Die Sportlerinnen und Sportler sollen die Halle spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

***3. Infrastruktur***

a. Trainingsortverhältnisse

aa. Sport im Freien

- Es können die öffentlichen Sportstätten im Freien wieder genutzt werden, "sofern die Sportausübung bzw. der Trainingsbetrieb kontaktfrei erfolgen". Das gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Mannschafts- oder eine Individualsportart handelt. Voraussetzung ist, dass alle Sportlerinnen und Sportler einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

ab. Sport in der Halle (wenn wieder erlaubt)

- Auf Grund der Bedingung des Platzbedarfs von 10m2 pro Person und der Personenanzahl (momentan maximal 5 Personen) sind Trainingsgruppen und Trainingszeiten gestaffelt und strukturiert zu organisieren.
- Bei großzügigen Platzverhältnissen können unter Einhaltung o.g. Richtlinien (10m$^2$ pro Person) auch zwei oder mehr Trainingsflächen eingerichtet werden. Diese sind zu markieren und abzutrennen. Dazwischen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2m zu halten. Zwischen den Gruppen und Trainingsflächen erfolgt kein Personenwechsel. Die Gruppen betreten und verlassen die Trainingsflächen gestaffelt.
- Maximale Lüftung und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

- Vor Ort werden weder Garderoben noch Duschen zur Verfügung gestellt. Alle kommen bereits umgezogen ins Training.
- Toiletten werden nur im Notfall benutzt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Alle benutzten Räume, Installationen und Geräte werden täglich vor Trainingsbeginn gereinigt und mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert.
- Die Matte wird nach jedem Training mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Einheit gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte und andere Hilfsmittel, die nicht individualisiert sind, müssen nach jedem Personenwechsel gereinigt werden.
- Kontaktflächen (Türklinken etc.) werden vor und nach jedem Training desinfiziert.
- Es stehen keine Abfalleimer zur Verfügung. Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

c. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Am Eingang wird kontrolliert, dass nur die angemeldeten Sportlerinnen eingelassen werden. Eltern oder andere Begleitpersonen können ihre Kinder bis dort bringen und nach dem Training wieder abholen. Die minimalen Abstände müssen zu jeder Zeit respektiert werden.
- Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband). -Zwischen zwei Übungseinheiten muss eine Pause von mindestens 15 Minuten geplant werden, damit ein gestaffelter Gruppenwechsel gewährleistet werden kann

***4. Trainingsformen und -organisation***

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainings-,bzw. Übungsformen

- Die Sportlerinnen und Sportler akzeptieren die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Distanz, Hygienemaßnahmen etc.).
- Die Teilnehmenden bleiben während des Trainings in ihrem gekennzeichneten Sektor der Trainingsfläche.
- In der ersten Phase werden nur Einzelübungen gemacht.
- Der Schwerpunkt liegt im Training der konditionellen und koordinativen Grundlagen, Ukemi (Fallschule) sowie des Techniktrainings in der Form von Tandoku-renshu (Üben mit einem imaginären Partner).

b. Material

- Alle bringen, wo nötig, ihr eigenes Trainingsmaterial (z.B. Springseile etc.) mit und erscheinen in einem frisch gewaschenen Judogi/Ju-Jitsugi oder Trainingsbekleidung gemäß Angaben der Trainer.
- Alle haben ein Händedesinfektionsmittel dabei, um sich vor und nach dem Training Hände und Füße zu desinfizieren.

c. Risiko/Unfallverhalten

- Durch die Reduktion des Trainings auf Übungen ohne Partner wird das Risiko von Verletzungen stark reduziert. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Trainingsgestaltung.
- Es ist auf Übungen zu verzichten, bei denen Hilfestellungen mit Kontakt seitens des Trainers notwendig wären.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Für jedes Training muss eine Präsenzliste geführt werden.

***5.Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort***

a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Die Umsetzung erfolgt durch den Verein. Deshalb sind deren Personen für die Umsetzung verantwortlich. Sie können die Umsetzung an die Trainer, Vorstandsmitglieder oder andere Funktionäre delegieren. Die Verantwortung vor Ort tragen die Trainer. Das gilt nicht nur für das Training, sondern auch für die Abläufe neben der Matte.
- Der Vorstand des Vereins ist verantwortlich, dass das Schutzkonzept mit der Stadt besprochen und nötigenfalls auf die konkreten Umstände angepasst wird.
- Die Trainer haben das Recht, Sportlerinnen und Sportler, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschließen. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.

***6.Kommunikation des Schutzkonzeptes***

Das Konzept wird nach seiner Plausibilisierung wie folgt kommuniziert:

- Auf der Website des JC Halle.

**Der JC Halle unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung der Maßnahmen**

- Durch eine Vorlage für ein Informationsschreiben an die Vereins-Mitglieder.
- Bei Bedarf mit Beratung bei Problemen mit der Umsetzung.

**Anlage:**

**Hygienekonzept des DJB**